

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Auslaufen der Schul- und Kita-Coronaverordnung

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

mit Ablauf des 17. April 2022 tritt die Schul- und Kita-Coronaverordnung planmäßig außer Kraft. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie unterrichten, was trotz dieser Beendigung pandemiebedingter Regelungen weiterhin zu beachten ist.

Schulen müssen auch künftig einen Hygieneplan haben und einhalten. Ein aktualisierter Musterhygieneplan wird Ihnen zeitnah im Schulportal zur Verfügung gestellt.

Für an Schulen beschäftigte Personen sowie für die Schülerinnen und Schüler kann bis auf weiteres eine freiwillige Testung mit Antigen-Schnelltests angeboten werden. Die entsprechenden Tests können auf dem bekannten Weg weiterhin bezogen werden.

Schülerinnen und Schüler, die mindestens eines der COVID-19-typischen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) während des Unterrichts oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung zeigen, sollen in einem separaten Raum untergebracht und möglichst unverzüglich von einem Personensorgeberechtigten oder einer von diesem bevollmächtigten Person abgeholt werden bzw. müssen sich bei Volljährigkeit selbst unverzüglich nach Hause begeben (es sei denn, es wird durch ein Dokument glaubhaft gemacht, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht). Das gilt auch, wenn ein auf dem Gelände der Schule durchgeführter freiwilliger Test positiv ist.

Der „Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22“ gilt in der ab dem 4. April 2022 gültigen Fassung zunächst weiter, sofern er sich nicht auf die auslaufende SchulKitaCoVO bezieht; über eine Aktualisierung informieren wir Sie umgehend.

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-5012/17/64

Dresden,
13. April 2022

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Diesem Schreiben beigefügt ist eine Information für Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler. Wir bitten Sie, diese in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Sie wird auch im Internet unter www.coronavirus.sachsen.de veröffentlicht.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern, einige erholsame Ferientage und einen guten Start nach den Osterferien.

Mit freundlichen Grüßen

—
gez.
Gerald Heinze
Abteilungsleiter

gez.
Werner Glowka
Abteilungsleiter

Anlage

—

—

—